

# Nutzungsreglement für die Schützenstube Rheinau

## Grundsatz / Aufsicht

Die Schützenstube, welche über ca. 30 Plätze verfügt, dient der Durchführung öffentlicher und privater Anlässe. Die Schützenstube liegt in der Zuständigkeit des Schützenwirts und untersteht der Aufsicht des Vorstands des Schützenvereins Dachsen.

## Benutzungsberechtigte

Zur Benützung der Schützenstube sind berechtigt:

- Privatpersonen
- Vereine mit Sitz in der Schweiz
- Firmen mit Geschäftssitz in der Schweiz
- Behörden und Kommissionen mit Sitz in der Schweiz

Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benützung der Schützenstube nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Schulklassen werden nur unter Aufsicht ihres Lehrers, Jugendgruppen nur in Begleitung eines Leiters zugelassen. An Gruppierungen mit extremer Gesinnung wird die Schützenstube nicht vermietet.

## Reservation

Reservationen der Schützenstube sind beim Schützenwirt anzumelden, welcher hierfür einen Belegungskalender führt. Dieser Kalender hat folgende Angaben zu enthalten:

- Mieter
- Verantwortliche Person
- Datum des Anlasses

Der Schlüssel zur Schützenstube wird bei der Übergabe abgegeben.

## Nutzung und Haftung

Die Benutzenden sind angehalten die Schützenstube, das Mobiliar und Inventar, sowie die Umgebung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln.

Trocknungs- und Handtücher, sowie Waschlappen sind nicht in der Miete inbegriffen.

## Übernahme und Rückgabe

Die verantwortliche Person hat die Schützenstube nach Absprache mit dem Schützenwirt persönlich zu übernehmen. Die Rückgabe erfolgt gemäss Absprache. Für verspätete Rückgabe, ungenügende Reinigung oder fehlendes Inventar wird dem/der Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Rückgabe des Inventars in gereinigtem Zustand. Das Mietobjekt (Räume, Gänge, sanitäre Einrichtungen) sind vom Mieter nach der Benützung selbst zu reinigen (Feuchtreinigung). Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Abfälle (auch jene



rund ums Schützenhaus) sind durch den Mieter zu entsorgen. Nachträgliche Entsorgung von Abfall oder Reinigung von Räumen wird dem Mieter belastet. Für Sach- und Personenschäden aller Art haftet der Mieter.

## Preise

Die Miete wird bei der Übergabe an den Schützenwirt bezahlt.

|   |  |
|---|--|
| Ehrenmitglieder und aktive Schützen                         | CHF 100.00                             |
| Passivmitglieder und Dorfvereine                            | CHF 120.00                             |
| Alle weiteren Mieter  | CHF 150.00                             |
| Miete ab 2 Tagen  | nach Vereinbarung                      |
| Winterzuschlag (Heizung / Wasser)<br>1. November – 31. März | CHF 40.00                              |
| Nachreinigung nach Bedarf                                   | CHF 60.00 pro Stunde                   |
| Fehlendes oder defektes Inventar / Mobiliar                 | Gemäss Inventarliste oder nach Aufwand |

## Der Mieter

|                |  |
|----------------|--|
| Verein / Firma |  |
| Name           |  |
| Vorname        |  |
| Strasse        |  |
| PLZ / Ort      |  |
| Telefon        |  |
| Mailadresse    |  |
| Mietdauer von  |  |
| Mietdauer bis  |  |

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schützenwirt

Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

